



Serkowitzer FSV

Beitragsordnung

§1 Grundsatz

Der Serkowitzer FSV e.V. finanziert sich hauptsächlich durch die Beitragszahlungen seiner Mitglieder. Aus diesen Beiträgen werden die laufenden Kosten für den Trainings- und Spielbetrieb finanziert. Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Gebühren und Bußgelder. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der, sondern Ergänzung zur Satzung. Es gelten die Regelungen in der Satzung.

§2 Beschlüsse

1. Vergünstigungen bzw. Befreiung von der Beitragsregelung müssen beim Vorstand schriftlich beantragt werden. Es erfolgt eine Einzelfallentscheidung durch den Vorstand.
2. Bei Beginn der Mitgliedschaft wird der Beitrag anteilig zum 01. des Eintrittsmonats berechnet.
3. Bei Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Mitgliedsbeiträge.
4. Mitglieder, die Beitragsaußenstände durch Rücklastschriften haben, verlieren die Rechte zur Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb sowie jeglichen Versicherungsschutz. Für alle daraus folgenden rechtlichen Belange ist das Mitglied verantwortlich und trägt die gesamte Haftung.
5. Aktiv tätige TrainerInnen und SchiedsrichterInnen unterliegen keinen Beitragsverpflichtungen.

§3 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag wird mittels SEPA-Lastschriftmandat jährlich oder halbjährlich eingezogen. Die hierfür erforderlichen Angaben werden über den Mitgliedsantrag erhoben.
2. Einzugstermine für den Mitgliedsbeitrag sind der 15. Januar und 15. Juli.

§4 Beiträge

1. **Nachwuchsbereich**
 - G-Jugend (Bambini) 60,00 €/ Jahr bzw. 32,50€/ Halbjahr
 - F-/ E-/ D-Jugend 90,00 €/ Jahr bzw. 47,50€/ Halbjahr
 - C-/ B-/ A-Jugend 120,00 €/ Jahr bzw. 62,50€/ Halbjahr
2. **Erwachsenenbereich**
 - VollzahlerInnen 160,00 €/ Jahr bzw. 82,50€/ Halbjahr
 - Ermäßigte¹ 120,00 €/ Jahr bzw. 62,50€/ Halbjahr
3. **Ehren- und Fördermitglieder²** beitragsfrei

§5 Gebühren

1. Aufnahmegebühren, Meldegebühren (Spielerpass) 10,00 € (einmalig)
2. Mahngebühren (durch den Vorstand) 5,00 €

§6 Bußgelder Sportgericht (inkl. Gebühren):

Im Spielbetrieb erfolgte Unsportlichkeiten werden durch ein Sportgericht verhandelt. Der Vorstand des Serkowitzer FSV e.V. entscheidet im Einzelfall die Regelung zur Übernahme der durch das Sportgericht festgelegten Bußgelder und Gebühren.

§7 Inkrafttreten:

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Serkowitzer FSV e.V.
c/o Johannes Franke
Marienstraße 4, 01445 Radebeul
Patrick Fischer
Vorsitzender

Der Vorstand
Radebeul 05.12.2022

¹ Als Ermäßigte gelten SchülerInnen, StudentInnen, Auszubildende, Arbeitslose. Die Ermäßigung kann nur bei Vorliegen eines gültigen Nachweises (zum Zeitpunkt der Einzugstermine) gewährt werden. SeniorInnen (ab Ü40) gelten ebenfalls als Ermäßigte.

² Mitglieder, die nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. Fördermitglieder können freiwillig einen Beitrag leisten.